

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

66.01 Abfallentsorgung

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

28.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 16.03.2006
-------------------	-------------------------------

Tagesordnungspunkt	Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil 1 zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Das Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil 1 befasst sich mit den - dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenen - Abfällen aus privaten Haushaltungen. Es wurde analog der Vorgaben im Landesabfallgesetz erstellt und gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil 1 wurde am 05.01.2006 den Kommunen zur Stellungnahme übersandt.

Größtenteils wurden keine Bedenken geäußert. Folgende Änderungen und Ergänzungen des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen bereits eingearbeitet:

- Pilotprojekt Elektrogerätesammlung
- Abfallberatung durch die Kommunen im Rahmen der allgemeinen Umweltberatung
- ergänzende Ausführungen zur Entsorgungssicherheit
- Verwertungsweg Papier/Pappe/Kartonagen

Folgende Einwände wurden aus den aufgeführten Gründen nicht berücksichtigt:

- *Die geplanten Änderungen im operativen Geschäft sind darzustellen:*
nicht Bestandteil des AWK, teilweise aber enthalten
- *Unter Kapitel 2.8.2-Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen zur Vermeidung und Verwertung ist das Einsammeln und Sortieren illegaler Abfallablagerungen und die Leerung der Straßenpapierkörbe zu ergänzen:*
Aufstellung, Unterhalt und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie das Einsammeln und Transportieren des „wilden Mülls“ erfolgt im Auftrag des Kreises und auf der Basis einer Verpflichtung, die sich aus dem Landesabfallgesetz NW ergibt. Die Kosten werden den Kommunen erstattet. Dies als Maßnahme zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aufzuführen, erscheint nicht plausibel.
- *Das Konzept enthält keinerlei Angaben zu Kosten und Gebühren:*
Kosten und Gebühren sind nach den Vorgaben des Landesabfallgesetzes nicht Bestandteil des AWK

Darüber hinaus wurden Themen, wie z.B. die Qualität der Gelben Säcke angesprochen, die von Bedeutung sind, aber inhaltlich nicht in das AWK gehören. Hierzu erhielten die Kommunen direkte Rückmeldung.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2006